

Strafregisterbescheinigung



Das Wichtigste in Kürze



- Bestätigung(en) der Freiwilligenorganisation holen
- Antragsformular ausfüllen
- Strafregisterbescheinigung bei der Behörde ausstellen lassen

Hier findest du alle Infos, die du für deine Strafregisterbescheinigung brauchst.



Was ist eine Strafregisterbescheinigung

Die Strafregisterbescheinigung zeigt, ob du schon einmal strafrechtlich verurteilt wurdest. Das Dokument kann nur dir als betreffende Person auf deinen Antrag ausgestellt werden.

Einige Freiwilligenorganisationen verlangen zur Sicherheit, dass du vor deinem Engagement eine Strafregisterbescheinigung bringst. Es gibt nämlich manche Tätigkeiten, bei denen es unpassend wäre, wenn sie von einer verurteilten Person ausgeführt würden.

Früher wurde die Strafregisterbescheinigung übrigens auch Leumunds- bzw. Sittenzeugnis oder polizeiliches Führungszeugnis genannt.

Wo bekommst du eine Strafregisterbescheinigung?

Dafür gibt es unterschiedliche Stellen. Du kannst dir aussuchen, wo du sie beantragen möchtest – unabhängig von deinem Wohnsitz:

- Wenn es in einer Stadt eine **Landespolizeidirektion** oder ein **Polizeikommissariat** gibt, bekommst du die Strafregisterbescheinigung dort (Das gilt für die meisten größeren Städte).
- In allen anderen Städten und Gemeinden beim **Gemeindeamt** bzw. **Magistrat**
- Falls du dich im Ausland befindest, bei der **österreichische Vertretungsbehörde**

Wenn du nicht sicher bist, welche Stelle in deiner Nähe zuständig ist, kannst du [hier](#) nachsehen, indem du deine Postleitzahl angibst.



Wann bekommst du die Strafregisterbescheinigung?

Die Bescheinigung kannst du zu den Parteienverkehrszeiten der jeweiligen Stelle beantragen. Sie wird meistens sofort ausgestellt. Bei manchen Behörden musst du vorab einen Termin vereinbaren.

Die Strafregisterbescheinigung hat übrigens keine offizielle „Gültigkeitsdauer“. Deine Bescheinigung sollte im Regelfall nicht älter als drei Monate sein.

Welche Arten der Strafregisterbescheinigung gibt es?

Je nachdem, in welchem Bereich du dich engagieren möchtest, brauchst du eine andere Form der Strafregisterbescheinigung. Bei einem Engagement im Kinder- oder Jugendbereich bzw. im Bereich Pflege und Betreuung wird eine erweiterte Strafregisterbescheinigung verlangt.

Wer in Österreich wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt wurde, gegen den kann vom Gericht zusätzlich ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden. Über solche Verurteilungen geben die beiden erweiterten Strafregisterbescheinigungen Auskunft.



allgemeine
Strafregisterbescheinigung



Strafregisterbescheinigung
für den Bereich
Kinder- und Jugendliche



Strafregisterbescheinigung
für den Bereich
Pflege & Betreuung

Welche Unterlagen brauchst du für die Beantragung?

- ✓ einen amtlichen **Lichtbildausweis** (z.B. Reisepass oder Führerschein)
- ✓ eine **Bestätigung** darüber, dass du dich in einer Freiwilligenorganisation engagierst – die kann deine Organisation [hier](#) beantragen.
- ✓ ein **Antragsformular** – von dir ausgefüllt. Das kannst du [hier](#) downloaden.



Manchmal brauchst du auch Folgendes:

- ✓ Für eine **erweiterte Strafregisterbescheinigung** nimm [diese Bestätigung](#) mit, die deine Einsatzstelle vollständig ausgefüllt und unterzeichnet hat.
- ✓ Holst du deine Bescheinigung nicht selbst ab, benötigt der/die Antragsteller:in eine **Vollmacht** von dir.

Die Strafregisterbescheinigung für freiwilliges Engagement ist kostenlos

Als Freiwillige:r erhältst du die Strafregisterbescheinigung seit 1. Jänner 2024 völlig **kostenfrei**. Dass du weder Bundesgebühr noch Bundesverwaltungsabgabe zahlen musst, ist im österreichischen Gebührengesetz geregelt (GebG - §14 Tarifpost 14 Abs. 3 Z 2 bzw. §14 Tarifpost 6 Abs. 5 Z 28).

Weiterführende Infos

Detailliertere Informationen zum Thema Strafregisterbescheinigung findest du auf der [Website des Bundes](#)

